



PROTOKOLL 4/2020

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Dienstag, den
15. September 2020 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,40 Uhr

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender

Vizebgm. Krenwallner Gernot.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hofer DI Martin, Magoschitz Werner.

Gemeinderäte:

Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Metzela Jörg Ing. BSc,
Placho Magdalena, Unger Christian, Unger Doris, Zehetbauer Stefan MSc.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

TAGESORDNUNG :

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2020
- 2) Prüfbericht vom 7. September 2020
- 3) EZ 94 Grundbuch 06212 Mannsdorf – Abschreibung zu EZ 41 (öffentl. Gut)
- 4) WVA Mannsdorf – Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 5) ABA Mannsdorf – Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 6) Straßenbeleuchtungsbau bzw. Erweiterung Beleuchtung Radweg
- 7) ARGE Freizeit, Spielen und Erholen - Vertrag
- 8) Umfeldprojekte zur NÖ Landesausstellung 2022 - Grundsatzbeschluss
- 9) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 29. Juni 2020
- 10) Grundverkauf – Spannweidenweg NEU zu Parzelle 308
- 11) Bauplatzkaufansuchen Parz. Nr. 380/8
- 12) FC Marchfeld – Ansuchen um bauliche Änderungen gem. Ansuchen vom Juli 2020

Tagesordnungspunkte 9) bis 12) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ZU 01) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 29.06.2020

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

ZU 02) PRÜFBERICHT VOM 07.09.2020

Obfrau GR Placho Magdalena verliest den Bericht.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und stellt den Antrag den vorliegenden Prüfbericht vom 07.09.2020 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 03) EZ 94 GRUNDBUCH 06212 MANNSDORF – ABSCHREIBUNG ZU EZ 41 (ÖFFENTL. GUT)

Plangrundlage: Plan der geopoint ZT GmbH von 30. Jänner 2020, GZ 1366/19

Beantragt wird gem. § 13 LiegTeilG.

- die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 31 m² aus dem Grundstück 58/1 nach Einlage 41

in Einlagezahl 41, Grundbuch 06212 Mannsdorf

- die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 94 und Einbeziehung in das Grundstück 641.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den die Abtretung aus Parzelle 58/1(Trennstück 1) ins öffentliche Gut der Parzelle 641, EZ 94, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 04) WVA MANNSDORF – ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Wasserhaus wurden drei Angebote eingeholt. Die Anlage wird auf 10,88kWp ausgerichtet und auf Fertigbetonfundamenten befestigt.

ETU, Mannsdorf	€ 21.177,37 inkl. USt
Legerer, Gänserndorf	€ 25.586,59 inkl. USt
Hlawatschek, 1220 Wien	€ 25.890,96 inkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage lt. Angebot beim Wasserhaus (WVA) zu errichten. Die Förderungen von Bund und Land werden in Anspruch genommen und betragen max. 90 % der Investitionskosten.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 05) ABA MANNSDORF – ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage wurden drei Angebote eingeholt. Die Anlage wird auf 15,64kWp ausgerichtet und auf Fertigbetonfundamenten befestigt.

ETU, Mannsdorf	€ 27.006,70 inkl. USt
Legerer, Gänserndorf	€ 31.710,58 inkl. USt
Hlawatschek, 1220 Wien	€ 34.117,02 inkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage lt. Angebot bei der Kläranlage (ABA) zu errichten. Die Förderungen von Bund und Land werden in Anspruch genommen und betragen max. 90 % der Investitionskosten.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 06) STRABENBELEUCHTUNGSBAU BZW. ERWEITERUNG BELEUCHTUNG RADWEG

Für folgende Vorhaben wurden Angebote eingeholt:

Erweiterung der Beleuchtung Radweg bis zur Gemeindegrenze Orth an der Donau –
11 Stück Lampen inkl. Material und Montage.

Öffentliche Beleuchtung (Straßenbeleuchtung) – Tausch auf LED Beleuchtung, 51
Beleuchtungskörper.

Angebote inkl. USt	Radweg	LED Tausch
ETU, Mannsdorf	€ 38.550,60	€ 25.455,24
Legerer, Gänserndorf	€ 39.006,00	€ 25.727,52
Hlawatschek, 1220 Wien	€ 39.639,60	€ 26.520,00.

ETU Unger gewährt einen Rabatt auf alle Positionen von €1.918,80. Dieser verringert sich anteilmäßig, wenn nur ein Teil des Angebotes ausgeführt wird.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Radweginstallation nicht auszuführen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag an die Firma ETU zu vergeben, ohne Radweginstallation. Die Auftragssumme beträgt € 25.455,24 unter Abzug eines anteiligen Rabatts.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 07) ARGE FREIZEIT, SPIELEN UND ERHOLEN - VERTRAG

Für Erholungszwecke kann vom Flughafen Wien ein Förderbetrag lukriert werden, wenn damit dem „Erholungszweck“ gedient wird. Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und der Gemeinde Raasdorf wurde dazu folgender Vertrag abgeschlossen:

VERTRAG

mit dem zwischen den Gesellschaftern

- Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dipl.Päd. Obereigner-Sivec
- Gemeinde Rasadorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Krutis
- Gemeinde Mannsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Windisch

die Gesellschaft bürgerlichen Rechts

- ARGE Groß-Enzersdorf/Raasdorf/Mannsdorf, Freizeit, Spielen und Erholen – Mitten im Zentrum von Stadt und Dorf

errichtet wird.

I. Errichtung

Die Gemeinden Groß-Enzersdorf, Raasdorf und Mannsdorf an der Donau schließen sich zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts **ARGE Groß-Enzersdorf/Raasdorf/Mannsdorf, Freizeit, Spielen und Erholen – Mitten im Zentrum von Stadt und Dorf** zusammen. Der Zusammenschluss bezweckt die Umsetzung des Projektes „**Freizeit, Spielen und Erholen – Mitten im Zentrum von Stadt und Dorf**“, das vom **Umweltfonds – Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region rund um den Flughafen Wien (Umweltfonds“)** gefördert und von der genannten ARGE als dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund eines gesondert abgeschlossenen Förderungsvertrag durchgeführt wird.

II. Beginn und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird als Gelegenheitsgesellschaft gegründet. Sie dient ausschließlich der Durchführung des Projektes „**Freizeit, Spielen und Erholen – Mitten im Zentrum von Stadt und Dorf**“. Die Gesellschaft beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und erlischt mit Ende des Projekts.

III. Vermögen

Die Gesellschaft wird als bloße Arbeitsgemeinschaft ohne Vermögenseinlage errichtet. Die aus dem Förderungsvertrag mit dem Umweltfonds bezogenen Auszahlungsbeträge an die Gesellschaft bilden kein Gesellschaftsvermögen. Die Verfügungsbefugnis obliegt ausschließlich demjenigen Gesellschafter, dem der jeweilige Auszahlungsbetrag gewidmet ist.

IV. Pflichten der Gesellschafter

Die Gesellschafter verpflichten sich zur Einhaltung der sich aus dem Förderungsvertrag ergebenden Pflichten hinsichtlich ihres Projektbereichs. Darunter sind diejenigen Projekte zu verstehen, die innerhalb des Gemeindegebiets der jeweiligen Gemeinde durchgeführt werden.

Jeder Gesellschafter ist im Projektbereich der jeweiligen Gemeinde auf eigene Kosten und eigenes Risiko verpflichtet, seine Aufgaben wahrzunehmen und die übernommenen Verpflichtungen ordnungsgemäß und sachgerecht zu erfüllen. Jeder Gesellschafter hat für seinen Projektbereich sicherzustellen, dass alle maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Förderungsvertrages eingehalten werden.

Die Gesellschafter sind gemäß Förderungsvertrag verpflichtet, quartalsmäßig über den Stand und den Fortschritt ihrer Projekte an den Umweltfonds schriftlich zu berichten. Vor oder spätestens gleichzeitig mit der Übermittlung an den Umweltfonds hat jeder Gesellschafter die seinen Projektbereich betreffenden Berichte den beiden anderen Gesellschaftern vorzulegen.

Sollten in diesem Zusammenhang Unklarheiten hinsichtlich einzelner Projekte auftreten, so verpflichten sich alle drei Gemeinden auf Verlangen zumindest einer Gemeinde binnen 14 Tagen zu einer Sitzung zusammenzukommen. Diejenige Gemeinde, welche die Sitzung verlangt, hat die beiden anderen Gemeinden zu deren Teilnahme aufzufordern. Das Ziel dieser Sitzungen soll das Einvernehmen über die Umsetzung und den Fortbestand des jeweiligen Projekts sein.

V. Haftung

Für Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis ist die Haftung der Gesellschafter untereinander für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für den Fall, dass ich im Außenverhältnis Haftungsfälle ergeben, trägt derjenige Gesellschafter, auf dessen Verhalten der Anspruch zurückzuführen ist, den Schaden im

Innenverhältnis alleine. Er wird die beiden jeweils anderen Gesellschafter schad- und klaglos halten.

VI. Vertretung

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen obliegt den Gesellschaftern ausschließlich für den eigenen Projektbereich. Die Gesellschafter haben bei Ausübung ihrer Vertretungsbefugnisse die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers anzuwenden. Dabei sind die Gesellschafter verpflichtet, die sich aus diesem Vertrag ergebende Beschränkungen einzuhalten.

VII. Mediationsklausel

Die Gesellschafter verpflichten sich, bei Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrages an einer Mediationssitzung, die von einer/m eingetragenen Mediator/in zu leiten ist, teilzunehmen. Davor kann kein Antrag beim Schiedsgericht eingebracht werden, können sich die Streitparteien nicht einvernehmlich auf den/die Mediator/in einigen, so ist auf Antrag einer der Vertragsteile durch die/den Vorsitzende/n des Österreichischen Bundesverbandes der MediatorInnen (ÖBM) eine/n eingetragene/n Mediator/in zu bestellen. Die Kosten bis einschließlich der ersten Sitzung sind von Vertragsteilen jeweils zu einem Drittel zu tragen, wenn es nicht zum Abschluss einer Mediationsvereinbarung kommt, die auch die Kostenfrage regelt.

VIII. Schiedsgerichtsvereinbarung

Gesondert von diesem Vertrag wurde im Mediationsverfahren Flughafen Wien ein Schiedsgericht gem. §§577ff ZPO eingerichtet und ein entsprechender Schiedsgerichtsvertrag von den Gemeinden, die als Gesellschafter der ARGE Groß-Enzersdorf/Raasdorf/Mannsdorf, Freizeit, Spielen und Erholen – Mitten im Zentrum von Stadt und Dorf auftreten, abgeschlossen. Dieses Schiedsgericht ist für alle sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Streitigkeiten zuständig. Der ordentliche Rechtsweg wird dadurch ausgeschlossen.

IX. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werde, so wird die Gültigkeit des restlichen Vertrags hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist im Rahmen des rechtlich Möglichen durch eine zulässige zu ersetzen, welche dem Willen der Parteien am Nächsten kommt.

X. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald der Vertrag von allen drei Teilen rechtswirksam unterfertigt ist.

XI. Schlussbestimmung

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister unterzeichnen diesen Vertrag vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der zuständigen Gremien (Gemeinderat) der Gemeinden.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 08) UMFELDPROJEKTE ZUR NÖ LANDESAUSSTELLUNG 2022 - GRUNDSATZBESCHLUSS

Im Zuge der Landesausstellung 2022 in Marchegg können die Marchfeldgemeinden Projekte schaffen um die kulturtouristische Qualität zu erhöhen. Über den Verein Leader Region Marchfeld können dazu finanzielle Mittel in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragt werden. Folgende Maßnahmen könnten ausgeführt werden: die Attraktivierung des vorhandenen Fuß- u. Radweges, die Restaurierung einer Brückenfigur bzw. von

diversen Marterln und Gedenkplatten, die Verschönerung des Aufstieges zum Kirchenturm bzw. die Anschaffung von Schautafeln für einen Lehrpfad.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Teilnahme am „Umfeldprojekt zur NÖ Landesausstellung 2022 in Marchegg“ zur Steigerung des Kulturtourismus durch Vermittlung von gefragten Kulturhemen, der Aufwertung des Bekanntheitsgrades der Region, der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, teilzunehmen. Die Förderung beträgt 50 % der anerkannten Kosten, wenn 50 % von der Gemeinde als Eigenmittel aufgebracht werden (€ 17.666,00). Die Projekte werden vom Dorferneuerungsverein Mannsdorf projektiert und ausgeführt.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2020 genehmigt und unterfertigt.



Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph



Schriftführerin AL Ondrovics Renate



ÖVP - GR Stefan Zechbauer



UBLM - GR Magdalena Plach